Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 02.10.2018	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrMeinen		II-246-2018

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie	**28.11.2018**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**03.12.2018**	**nicht öffentlich**
Rat	**11.12.2018**	**öffentlich**

Bezeichnung:

Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Ems Dollart Region

Die Gemeinde Wangerland ist seit dem 01.01.2001 Mitglied im Zweckverband Ems Dollart Region (EDR).

Der EDR, ein Zusammenschluss der nördlichsten europäischen Grenzregion, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden zu fördern. Die Ziele des Zweckverbandes sind vorrangig die Intensivierung des Kontaktes zwischen deutschen und niederländischen Bürger/-innen. Hierfür benötigt der EDR finanzielle Mittel, die er in erster Linie aus den jährlichen Mitgliedsbeiträgen bezieht. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune. Der derzeitige Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Wangerland beträgt 2.117,39 € für das Jahr 2018.

Da die Gemeinde Wangerland in der Vergangenheit weder ideell noch durch Fördermaßnahmen von der Zugehörigkeit zu diesen Zweckverband profitiert hat und auch in Zukunft keine Projekte denkbar sind, sollte die Mitgliedschaft im EDR zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden.

Gemäß § 4 der Satzung des EDR kann die Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand beendete werden. Sie endet am 31. Dezember des dritten Jahres, das auf die Erklärung folgt.

Demnach ist eine sofortige Kündigung der Mitgliedschaft im EDR möglich, Diese wird jedoch erst mit Ablauf des Jahres 2021 gültig, so dass für die Jahre 2019 bis 2021 weiterhin jährliche Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliedschaft im Zweckverband Ems Dollart Region wird gekündigt. Der Austritt erfolgt gemäß Satzung des Zweckverbandes Ems Dollart Region zum 31.12.2021.